

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-10-23

Dezernat/ Amt: I / Büro
Oberbürgermeisterin
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar
Telefon: 545 - 1011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01294/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 44, Absatz 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Im Zeitraum 05.09.2011 - 05.10.2012 wurden vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung Spenden zur Verfügung gestellt, bei denen jedoch noch nicht über die Annahme entschieden wurde. Dies betrifft die Bereiche Kultur, SDS und das Amt für Brandt- und Katastrophenschutz.

Geldspenden 05.09.2011 - 31.12.2011

Firma	Wert	Zuwendungszweck
FA. Dodow	100,- €	1. A-Cappella-Festival
Diverse Teilnehmer Kulturwerkstatt	240,- €	1. KulturWerkStadt
Herr A. Winkler	40,- €	kultureller Zweck Konservatorium
Feldtmann Kulturell GmbH	1.000,- €	kultureller Zweck Bibliothek
Ingenieurkammer	1.300,- €	Pflegepartnerschaft Schirmkinder
Herr Husten	84,- €	Feuerwehr

Geldspenden 01.01.2012 - 05.10.2012

VR-Bank	1.500,-€	2. A-Cappella-Festival
Stadtwerke Schwerin GmbH	300,-€	2. A-Cappella-Festival
WGS	300,-€	2. A-Cappella-Festival
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	8.000,-€	Ausstellungsprojekt "Hoepker"
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	100,-€	50 Jahre Sternwarte
Feldtmann Kulturell GmbH	8.000,-€	Projekt "Jugendsinfonieorchester"

Sachspenden

Firma

Herr Tchakepedou Ourobu

Zuwendungszweck

Afrikanisches Kleid

nach dem 15.10.2012 voraussichtliche Schenkung:

Firma

Klöndör e.V.

Wert

ca. 20.000,- €

Zuwendungszweck

Sammlung zum Thema
"Laterna Magica"

2. Notwendigkeit

Die Spenden sind ein wesentlicher Beitrag für die Realisierung von Projekten.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Es werden bei den Sachspenden keine Folgekosten entstehen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin